



Postanschrift: Amtsgericht Postfach 1154 36001 Fulda
5 K 24/24

Beschluss

Termin zur Versteigerung
des im Wohnungsgrundbuch von Eichenzell Blatt 2306 eingetragenen
Wohnungseigentums

lfd. Nr. 1: 333/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Eichenzell Flur 3 Flurstück 19/7 Gebäude- und Freifläche, Landgraf-Philipp-
Straße 1 = 772 qm
Gemarkung Eichenzell Flur 3 Flurstück 19/9 Gebäude- und Freifläche, Landgraf-Philipp-
Straße 1 = 206 qm
verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Kellergeschoss, im
Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3 und hellblau gekennzeichnet; für jeden
Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2304 bis 2306); der hier
eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen
gehörenden Sondereigentums- und Sondernutzungsrechte beschränkt;
Sondernutzungsrechte sind vereinbart.
Hier: Sondernutzungsrecht an dem Eingangsbereich zur Ausstellung, im Aufteilungsplan
hellblau gekennzeichnet;
Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums und der Sondernutzungsrechte wird
auf die Bewilligung vom 16.11.2021 (UNr. 828/2021 Notar Joachim Gaul, Neuhof) Bezug
genommen.

durch Zwangsvollstreckung ist bestimmt auf
Freitag, 01.08.2025, 09.00 Uhr,
im Gerichtsgebäude des AG Fulda, Königstraße 38, Saal 1.120.

Der Verkehrswert des Versteigerungsobjekts (laut Gutachten: Büro- und
Ausstellungsfläche KG) ist gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf € 250.000,00.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen,
muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum
Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst
wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des
Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche -
getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten
Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle
erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG)
zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das

Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Hinweis: Verfahrenskonto für Sicherheitsleistungen wird geführt bei der Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX zu Kassenzeichen 038370203015.

Nixdorf-Müller, Rechtspflegerin